

Der Markt Reichenberg erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), folgende

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes
Reichenberg
(Kindertageseinrichtungsbenutzungssatzung – KiTaBS)

§ 1

Die Kindertageseinrichtungsbenutzungssatzung vom 17. 10. 2024 wird wie folgt geändert:

1. § 9 erhält bis zum Außerkrafttreten dieser Änderungssatzung folgende Fassung:

„¹Auf Wunsch erhalten die Kinder in der Kindertageseinrichtung Lindflur ein Mittagessen. ²Ein Mittagessen für die Kinder in der Kindertagesstätte Fuchsstadt ist derzeit nicht möglich.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt diese Änderungssatzung zum 31.12.2025 wieder außer Kraft.

Reichenberg, 20. 02. 2025

gez.

Hemmerich, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 21. 02. 2025 im Rathaus zur Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21. 02. 2025 angeheftet und am 07. 03. 2025 wieder abgenommen.

Reichenberg, den 10. 03. 2025

gez.

Hemmerich, 1. Bürgermeister